

Sonnabends, den 20. Januarius, 1770.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

3.



# Wochentliche-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo Gelds anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angkommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidepreise von Vor- und Hinterpommern.

## I. A V E R T I S S E M E N T.

Das Publicum in allen Ländern, hat eine bis daher ausführliche und genaue Landkarte von dem Königreiche Polen, vergleich gebost und gewünscht. Dieses grosse Reich, welches durch seine Lage, und den Einfluß, denn es auf das Staatsgeschäfte von Europa hat, jederzeit ein wichtiger Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit seyn muß, ist jetzt der Schauplatz merkwürdiger Austritte. Man ist daher versichert den Officiers bey den Armeen, den Staatskündigen, den Liebhabern der Geographie, und der Geschichte, durch die Ankündigung einer solchen Karte die nicht nur alle bisherigen sehr weit übertrifft, sondern auch die einzige in ihrer Art ist, keine gleichgültige Nachricht zu ertheilen. Sie wird mit Genehmigung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin unter der Aufsicht, des um die Erdbeschreibung

schreibung so ausnehmend verdienten Herren Oberrechtsrat D. Büschings auf sechszenen grossen Median Bogen in einem ganz saubern Stiche, und zwar nicht Stückweise, sondern vollständig, auf künftige Ostern 1770 erscheinen, wobei auch nach Maßgabe des Platzes, alle angrenzende Länder, als Liefland, Rusland, die Moldau, Ungarn, Schlesien, Pommern und Preussen mit angebracht werden. Alle diese sechszenen Bogen sind so verfertigt, daß sie vollkommen aneinander passen, und in eine grosse Karte zusammen vereinigt, aber auch einzeln in einem Atlas, und von Officiers und Reisende in einem Etui aufbewahlt werden können: zu welchem letztern Gebrauch, eine Generalkarte von diesem Reiche, auf eben dieselbe Weise abgeheilt, zugleich mit ausgegeben wird; um immer zu wissen auf welchem Blatte man jeden Ort und Fluss zu suchen habe. Da es auch zum deutlicheren Begriffe der Reichsverfassung von Polen nötig scheint die Eintheilung des Landes, und die Unterabtheilung in Provinzen, und Districte, nach ihren verschiedenen Staatsbenennungen, und Rechten mit einem Blicke übersehen zu können, so wird eine dahin gehörige Einleitung in Polnischer, Französischer und Deutscher Sprache dieser Karte beigelegt werden. Und damit man auch in Ansehung der Kosten gegen das Publicum so billig als möglich sei, so bietet der Unternehmer allen denjenigen Liebhabern, welche sich durch die Unterschrift ihres Namens binnem jetzt und drei Monaten melden, nachfolgende Vortheile an: die ganze Karte inklusive der Generalkarte und der Einleitung wird nach genauer Berechnung drey Friedricks darüber zu stehen kommen; diejenigen aber welche in den ersten drey Monaten a dato an gerechnet darauf subscirbiren, werden nur 12 Rthlr. bezahlen, und dafür einen Abdruck auf seinem Holländischen Papier erhalten. Alle respektive Buchhandlungen jeden Ortes werden geneigst die Subcription annehmen, und können jetzt und ultimo Martii die Anzahl ihrer Subscribers an die Haude- und Exemerche Buchhandlung in Berlin einberichten, damit man sich in Ansehung der Abdrücke auf Holländischen Papier bestimmen und die Anzahl der Exemplarien auf nächst kommende Leipziger Ostermesse liefern könne. Wer 12 Exemplaria subscirbiret, bekommt das zwölfte ohnengeltlich. Berlin, den 24ten December, 1769.

Johann Jacob Rantner,  
Buchhändler in Königsberg.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des verstorbenen Commercienrath Ernst Christian Scherbergs Gärten, nachdem der Contradicor Concursus um derselben Veräußerung angehalten, subbasteirt, und zu dem Ende vorher taxiret: 1.) der Garten, zwischen des Senatoris Rothen, und dem Lustgarten, nebst Gebäude, Baumern, Hecken, und was dazu gehörer, nach Inhalt der Tore auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stifts- und des Justizrath von Gerdes Gartens, gleichfalls mit allen Zubehör, 72 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchen Verkauf die Termine auf den 25ten September zum ersten, und der 29ten November a. c. zum andern dergleichen den 21sten Januarii 1770 zum dritten, und letztenmal angesetzt: So haben sich die Käuferei alsdann zu gesellen, und die Meistbietende die Addiction zu gewartet, worüber niemand gehörer werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Friederich Stavels Vermögen, der bestellte Contradicor um die Subbasteation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termimi subbasteationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Tore der geschworenen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradicor Advocat Schröder um die Subbasteation des Kopischen, in der Havener belegenen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termimi subbasteationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Losamen Stadtgericht einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Tore der geschworenen Werkleute beträgt 726 R hlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es sind bey dem hiesigen Lombard schon seit gerammer Zeit einige Waaren verpfändet worden, und welche bestehen in 4 Ballen Pfeffer, wiegen nette 6 Centner 101 Pfund; 25 Mollen Blei, ditto 14 Schiffsund 199 Pfund; 1 Fas Indigo, ditto 258 Pfund; 2 Fässer Englisches Stangeninn, ditto 7 Centner 93 Pfund. Da nun dieselben nicht eingelöst worden; so wird Terminus zu Verkaufung verset-

der selben auf den 22ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr angesichter, und können sich Kaufstücker in gedachten Termino einzufinden, und gewärtigen, daß dem Mefstrie enden gedachte Waren gegen constante Bezahlung in Preußisches Courant zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 2ten Januarii 1770.

Stettinischес Bannecomtoir.

Ulrich.

Es sollen der Kaufleute Gebrüder Nahns, in der Oderstraße belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, Brauküens und Datre, wie auch das auf der grossen Lastadie belegene Haus, nebst Gartens, in Termino den 7ten Februarli a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich alsdann im Stadtgericht Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben. Die Ecke des Hauses in der Oderstraße ist 3927 Rthlr. 2 Gr. Die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr. Die Brauküen und der Datre 100 Rthlr. Die Ecke des Hauses auf der Lastadie nebst den Gärten 1726 Rthlr. 4 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen des verstorbenen Handlungsdienner Dowitz wenige Effecten, vorunter an die 60 Stück Schleißfeline, verschiedene Sorten, und einige Doulin laequirte Präsentteller, im Stadtgericht in Termino den 22ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich alsdann einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen in Empfang zu nehmen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in des Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens, in der Oderstraße belegenen Hause, in Termino den 29ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, dessen sämmtliche Effec'ten, an Zinn, Kupfer, Leinen, Bettlen und Hausgerüth, wie auch einige Ophost, Draub und Fästlagen, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteilen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen den 25ten Januarii a. c. in des Regierungs-Executor Ludwigs Logis in der Mühlenstraße, abgängende Sachen, welche bestehen in Bettlen, Leinen, Kusfern, Zinn, und andern Hausgerüth, öffentlich verauctionirt werden: Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu ersteilen.

Es will der Röhrmeister Mutter, sein auf dem Rödenberg belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, welches bestehet in 5 Städten, 2 Kammern, Küche und Keller, imgleichen Garten und Hofraum; Karfusse liegen beliebni sich bei ihm zu melden. Allenfalls könnte der grösste Theil des Kauf-Pretts auf der ersten Hypothek stehen bleiben.

Es soll das auf der Unterwicke belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Gartens, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, in 341 Rthlr. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Termintis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 14ten Maii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 22ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das auf der Oberwicke belegene, und der Witwe Kohden zugehörige Haus, nebst Gartens und Wiese, welches von denen geschworenen Gewerkleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Termintis den 9ten Februarli, den 7ten April und den 14ten Juuli a. f., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. eo Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu Verkaufung des hieselbst verstorbenen Ackermann Valentin Schneiders nach gelassenen Grundstücken, bestehend: 1.) in einem Wohnhause in der Frauenstraße, sub No. 197 belegen, mit dessen dabei befindlichen Ställen und Gartens; 2.) in einem Hause in der Neuterstraße, sub No. 188 belegen; 3.) in einer Scheune vor dem Kubiber, zwischen des Herrn Senator Schimmelmann, und des Ackermann Christoph Schulz Scheune belegen; 4.) in einem Garten vor dem Neuenthor, jenseits des Ackermann Jäsch Feld-werts, und den Bötticher Düvier sen. Stadt-werts belegen; 5.) in einem Wallgarten, sub No. 133 belegen; 6.) in einem Stück Acker vor dem Neuenthor, von 3 Morgen, am Giellenberge, sub No. 60, zwischen 2 Kirchenstücken belegen; und 7.) in einem Stück Acker vor dem Kubiber, von 7 Morgen, sub No. 71 belegen, sich keine annehmliche Leitanten eingefunden; so sind auf geschriebenem Ansuchen derer Erben anderweitige Terminti auf den 7ten und 20ten Januarii, imgleichen auf den 20ten Februarli a. f. Vormittags hieselbst zu Rathhouse präfigiret, und können sich dannach

darnach an denen gebachten Tagen Liebhäbere ein zu den, da dann der annehmlich Me stehende des Zuschlages gewärtigen könne. Demmin, den 12ten December, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Se Schwienemünde sollen al instantiam Creditorum, des Kaufmann Johann Christian Lütkens, beende Häuser, wo von e sieces zu 1887 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf., lebtes aber zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., von denen geschworen als peritis taxaret werden, in Terminis den 8ten Januarii, eten Februarii und 8ten Martii 1770, an den Meistbietenden verkauft werden; daher Liebhäbere sich in erscheinenden Terminen Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben, und hat plus ligare in ultimo Termino der Addiction zu gewärtigen. Decretum Schwienemünde, den 20sten November, 1769.

Vereiniges Stadtgericht.

Ad instantiam des Bürgermeister Dauen Witwe, wieder den Regierungsrath von Giesenapp, selben folgende Prätiosa, als: 1.) eine goldene Cabattiere, von 9 und drey vñsel Lo:h. 2.) ein Gold-Ring mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 3 grossen Rosetten, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind g e n u d i g t worden, in Terminis den 14ten November a. c. den 12ten Februarii und den 15ten May 1770, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Es wird bemüth solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufstücke vor unsrem Hofgerichte in termini praefixis zu gestalten, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden gegebaare Erlagation seines Gebots mehrgedachte Prätiosa überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 2ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Concessionarius Herr Kersten zu Jacobshagen ist willens, sein hieselbst zur Brauanhurung sehr gut aptites Haus, worinn 3 Stuben, 2 Kammern, 1 gauler Keller, Stallung, Hofraum und Scheune, nebst vollkommen versehnen Bierageräth befindlich, aus freier Hand zu verkaufen; wie denn auch noch 2 Gärten, nebst etwas Weizenachs, daben befindlich sind. Liebhäbere meiden also ersuchen, sich je eher je lieber bey demselben einzufinden, und nach g-schehener Besichtigung Handlung zu pflegen.

Da in denen zur erblichen Verkaufung des Kreuzes zu Pudagla angesezt gemachten Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licationstermine auf den 20sten December a. c., imgleichen auf den 12ten und 25ten Januarii z. f. präfigirt worden; so wird solches dem Publico h'erdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich allhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, das plus ligant dieser Krug bis auf erfolgte Königliche allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen anderweit anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kaufstücke angegeben; so sind solcherbezogen an der weite Te:mini licationis auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 18ten Januarii und 15ten Februarii z. f., vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Deputation präfigirt, in welchen sich, besonders in ultimo Termio, Kaufstücke einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, das 1.) der häufige Eigentümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller Abgaben genießt, auch 2.) auf diesen Platz nach Lust und Laune bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloss-bäude, nebst denen Gärten, häufig an sich zu bringen; so können die Lictanten in dictis Terminis sich imgleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen pvereturlichen Canon, oder Kaufpreis, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, worndurch bis auf allerhöchste Approbation der Bischlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 24ten November, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Des Fabrikant Jacob Meisters, hieselbst in der Rückenstrasse, zwischen dem Brannweindrenner Bassien, und dem der hiesigen Jüdeenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färbehaus, so dichte an der Idrie lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 3ten Februarii und 3ten April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die allhier, in Berlin und Stettin affigirte Subsistationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Färberey mit Färber und Fabrikengeräth schafft ab ante peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducendis taxaret. Signatum Starzard, in Judicio, den 29sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In des hiesigen Zinngießer Gottschalck Hause, in der Breitenstrasse, ist das ganze mittlere Stockwerk vorn und hinten heraus, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kamern, 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Keller, von Ostern dieses Jahres an, sowol zusammen, als auch nach Bestinden getheilt, zu vermieten; weshalb man sich bey dem Eigenthümer melden kann.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Vermietung derer zum Gerberschen Creditmiesen gehörigen Stücke, als: 1.) des Hauses und Gartens, auch Nebengebäudes, samm. Scheune zu Pölich, 2.) der Wurth Landung und Wiesen daselbst, 3.) der im Speicher zu Stettin befindlichen Bodens, und im Hinterhause befindlichen Stuben, ein neuer Terminus auf den 20sten Januarii a. c. angesetzt, und haben daher diejenigen, welche solche Stücke pachten oder mieten wollen, sich auf der Königlichen Regierung vor dem Commissario caute ohnfehlbar zu gestellen. Signatum Stettin, den 20ten Januarii, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu Übernehmung der Siegeley zu Zwillyn, bei Culberg, in Erbpacht, abermalen keine acceptable Erbpflichtere angegeben, und deshalb anderweite Licitationstermine auf den 21sten December a. c., insgleichen auf den 18ten Januarii und 1sten Februarii a. f., vor den hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputaten präfigirt; so wird solches allen Erbpachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, um ihre Erklärungen in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, abgeben zu können; wobei einem jeden zu erkennen gegeben wird, daß da die Einfahre des freuden Kalks gänzlich verboden, bey dieser Kalkbrennen ein ansehnlicher Debit, folglich auch sehr guter Vorheit zu hoffen. Signatum Chelin, den 25ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Magistratus zu Lippehn, macht hierdurch bekannt, daß da sich in ultimo Termio den 22ten November a. p. keine Liehabere zu dem abhier vor dem Brückenhore belegenen Böttcherschen Vorwerke gesetzen, novus terminus licitationis auf den 21sten Februarii a. c. in Curia präfigirte; in welchem sich Liehabere wählen, und bey einem annehmlichen Gedoth der Adjudication gewärtigen können. Lippehn, den 8ten Januarii, 1770. Bürgermeistere und Rath.

#### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Göttingergerichte hieselbst, entbieten allen und jedem Creditoribus, so an den Witwe Nohden Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermeinte, Unsern Grus. Und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Nohden Vermögen etablierten Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocat Schröder eure gebühre de Liquidation ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als einren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Prenzlau, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für zten Termin zu rechnen, und zwar in Termio den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untabelablen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu versteilen vermöger, ad Acta anzeigen, und alhdenn vor Unsern Secatore und Assessore Judicii Gottschalck, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unse in Gerichte allhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nebencreditorum ad protocollum verfahret, gütliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abufassenden Prioritätsordeln geworbet. Mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und dieserjenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber bekanntesten Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nich weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die erwähnen Debitoribus werden die durch gewarnt, bey Strafe doppelter Entstaltung, der Debitor communi nichts auszuahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Woran nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

8. Cita-

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Terminis den 29sten November a. c., den 25ten Januarii und den 25ten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rhlrt. 12 Gr. gerichtlich taxiret werden, cum pennis, gesetzlich verkauft werden. Liebhabere wöllen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termine des Bischlagos zu gerüttigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch errietet, sicc in Terminis den 20sten October und 17ten November a. c., wie auch den 25ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Mergers um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an dem Schneider Lut er habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Sep. ems ber, 1769.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandatui des Altenalbischen Creditwesens, werden alle und jede Creditores, welche an die Güter Aitenwalde, Zaccrin und Lauzen, cum perlineauis, im Neuen-Stettinschen Kreise helgen, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quo conque capie es se, zu haben vermeinten, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen erga Terminum peremptionem den 19ten Februarii a. f. hiermit vorgelegten, sub comminatione, dass sie im Ausbleibungsfall mit ihren etwaigen Forderungen nicht fern der gehörte, sondern von obgedachten Gütern abgetrennt, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Görlitz, den 20sten October, 1769. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da Inhalt der Königl. Hochpreußl. Regierung Mandate de 17ten October o. des Mo: a:li Behm Haus, præv a legali taxatione subbasiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Terminus citationis auf den 25ten Januarii, den 25ten Martii, und den 25ten Mai des 1770sten Jahres präfigirret warden: So können diesenigen welche d'es Haus zu kaufen gewilligt sind, in gebrochenen Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termine des Bischlagos zu gewährigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarri Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm da enden Forderungen sub pena praeculsi hiedurch errietet. Decretum Anklam, in Justicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden alle diesenigen, so an dem Nachlaß des bey dem Markgräfl. Bayreuthschen Dragonerregimente gestandenen und verstorbenen Lieutenant, Carl Ernst von Hesberg, ex creditu vel alio quounque capite etwas zu fordern zu haben vermeinten, hiermit ad liquidandum & verificandum auf den 25ten Januarii a. f. des Nachmittags um 2 Uhr vor den Markgräfl. Bayreuthschen Regimentsgerichten zu erscheinen, peremptorie & sub pena perpetui blanditiis etiaret und vor geladen. Woselbst, den 11ten December, 1769. Königlich Preußisches Markgräfl. Bayreuthsches Dragonerregiments: Gerichte.

von Weinherr, C. G. Plönn,  
Oberstleutnant und Commandeur. Aufseiter.

### 9. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauennordes zur Inquisition gezogene Daniel Ebler, nachdem er zuvor die Ketten zerschlagen, aus dem Stockhause zu Cölln entwichen und echauffiert. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misse, ist bieck von Angestalt, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine grosse rauhe Bauarmühze, ein blau ziertenes Turtierende, mit roth ausgemachten Knöpflochern, und meistgern Knöpfen, einen bunten gekreisten Bruststuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit camelhaarten Knöpfen, gelb ledernen oder leinernen Hosfen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen meistgern Schnallen. Wann nun vorzüglich daraus gelegen, das der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gebracht werde; stets denn alle Gerichtsverfügungen hierdurch in subdium juris & iustitiae gehörend erfüllt, das wenn sich obs bemeldeter Daniel Ebler irgendwo sollte betreten lassen, denselben sofort zu arretieren, und dem Königlichen Amt davon Nachricht zu ertheilen, welches denselben gegen Eftatzung der Unkesten und gewöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Sicutarum Amt Casimireburg, den 12ten December, 1769. Königlich Preußisches Pommersches Amtgericht hieselbst.

### 10. Avertissements.

Dennach in Erfahrung gebracht worden, das hin und wieder einige derer im Herzogthum Pommeria

mein wohnenden Tabaks-Blätter: Eigenthümer und Planteurs sich in Sinn kommen lassen wollen, ihre gewöhnensa Tabaks-Blätter, an fiait selbige an die ihres Wohnorten am nächsten gelegenen Königl. Blätter-Niederlagen in Stettin, Anclam, Stargard, Colberg, Cöslin, Stolpe und Dramburg der Ord. ung gemäß abzuliefern, außerbals dem Herzogthum Pommeren nach der Mark zu versfahren; So wird dene selben bekannt g macht, das die in dieser Provinz gewonnene Blätter, auch in denen etablierten demerckten Pomerischen Niederlagen, abgeliefert werden müssen, und werden sgleich dientigen, welche dieser Anweisung ohnerechtet dennoch missbräuchlich ihre gewonnene Blätter und deren Vorläthe nach der Mark bringen zu wollen trachten möchten, dafür gewarnt: indem sie es sich selbst zu zustellen haben würden, wenn durch die instaurirte Gardes ihre auf dieser Art heimlich exportire Blätter auf der Gründen beschlagen, und die Contravenienzen zur Verantwortung geogen werden würden. Stettin, den 12ten Januarii, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Tabaks-Direction.

Als in des hiesigen Kaufmanns Johann Gotthilf Schulzens Vermögen, Concursus eröffnet; so wird hierdurch dessen etwanigen Debitoribus von Gerichts wegen sub poena dupli an denselben, oder dessen Leute nicht das Geringste auszuholen, sondern die Dedita gerichtlich einzubringen, angestellt. Weil auch bey der Inventur des Schulzschen Vermögens sich gefunden, und Judicio ohnedem bekannt, das viele Sachen bey verschiedenen verlegt seien; so werden sämtliche Pfandinhabere gewarnt, ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bei Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einzubringen, im widrigen haben sie zu gewarten, das im Verschweigungsfall selbige von ihnen abgesondert, und sie im Concursu nicht anders als Creditores chyrographarii angesehen werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es hat jemand verwisches Jahr, im Monath May, ein paar Bandeloquen-Ohringe, in Gold gefaßt, bey dem Juvelier Giese zum Repariren gebracht; da aber dem Eigenthümer dieses vielleicht entfallen; so wird selbiger erinnert, solche gegen Erstattung der Kosten abholen zu lassen. Er logirt auf dem Rosnia-ckt bey dem Schumacher Langen in Stettin.

Bey dem Königlichen Postfiscerorio Backmair in Stargard, sind von der sehr vortheilhaftesten extraordinaire Hannoverschen Lotterie, worinnen bereits in der 1sten Klassse Capitalien von 1000 und 1500 Rthlr. gewonnen werden können, Losse zu haben. Liebhabere können sich bey demselben melden, und prompte Bedienung gewährten. Der Einsatz in der 1sten Klassse beträgt 1 Rthlr. in Golde, in der 2ten Klass 1 Rthlr. 12 Gr., in der 3ten Klass 2 Rthlr. 12 Gr., und in der 4ten, 5ten und 6ten Klass 5 Rthlr., so das der wirkliche Einsatz nicht mehr als 20 Rthlr. beträgt, dagegen Capitalien von 24000 Rthlr., 15000 Rthlr. und mehr, gewonnen werden können. Die Plante werden gratis ausgegeben.

Zu der 2ten extraordinaire Hannoverschen Geldlotterie sind Plante gratis, und Losse zur 1sten Klassse 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, bey dem Magazininspector Muzell, in der grossen Demstrasse, im Barfüßerschen Hause alhier in Stettin wohnhaft zu bekommen.

Auf Anuchen des Hofgerichts-Advocat Fratz, als Curatoris des Claus Heinrich von Woyerschus-Mohrschen Nachlasses, sind die unbekannten und sämtliche Erben der in Anno 1762 unverheirathet verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Anforderung vor 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, a gedachtem Nachlaß, um sich als nahe und alleinige Erben zu legitimiren, eiga Terminum peremtorium den 22sten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, obietaliter vergebend worden; sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall von dem Woyr. exom. Mohrschen Nachlaß gänzlich abgewiesen, præcludiret, und dieses Nomos Fisco verkannt werden solle. Signatum Cöslin, den 8ten November, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypothecken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues Hypothecken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der selben Pertinenzen, auch von den Acker-, Gab- und Wiesen, so keine Haus-Pertinenzen sind, zu errichten: So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 3ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum 1. Jan. 1770, des Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathaus hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen beizubringen, um damit die Rechtswürdigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit alles præjudiciale selbst bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegener Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermundshaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremtorie erklaret, das sie an vorbereiteten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mitteils Verzeigung der in Händen habenden original Documenten verificieren, und davon Copie ad acta geben; mit der Verwarnung, das das Hypothecken-Buch nach Ablauf dieser

Frist

Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehöret, noch ih er eine Prätelei ce wieder die so dann eingetragene Hypothecken zugestanden werden soll. Docerum Anklam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhälften des Alexander Wilhelm von Münchow zu Zetteln, welcher das Antheil Guthes Marien im Fürstenthum Camin belegen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchow Erben gegen Erlegung der Taxe relatiert, und hinwiederum an den Heinrich von Braunschweig erb- und eigenhümlich verkauft hat, werden alle und jede Lehnsveterin des Geschlechts dieser von Münchow mit ihrem Verkauffs und Retracte-Richter, die unbekannten Gläuber aber mit ihren Forderungen an das Antheil in Marien, bey Vermeidung der Præclusion, in dem Termine den 26sten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorgeladen. Signatum Cöslin, den 16ten August, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es stehen auf des hi. selbst verstorbenen Kaufmann Dinters Hause, annoch folgende Normundschaf- ten: 1.) Für des seligen Chirurgi He: furths Kinder; 2.) Für des Brauer Joachim Schulzen Sohn; 3.) Für des Accise-Inspectoris Hillus Kinder, in dem Hypothecken-Buch notirt; Wenn nun des Dinters Erben behaupten wollen, daß derselbe besagten Papillen nichts schuldig gehabt, und selbige nur die Löschungs-Kosten zu ersparen gesucht; So werden benannte Interessenten, oder deren Erben aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen, und also längstens den 21sten Januarii f. a. falls sie noch an dem Dinter Forderungen haben, solche geltend zu machen und zu verificieren oder aber die Löschung ex officio veranlaßt werden soll. Signatum Stargard in Judicio den zogen December, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Colow, qua communis Mandatariai des Altenmaldischen Crediti Wesens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts dieser von Kleist ad revocandum aut deducendum quodvis jus familiæ an dem Guthe Lanzen, Neuen-Stettinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peremptorium den 2ten Februarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß wenn sie in Termine præficio vor Unser Hofgericht sich nicht gestellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob feudum competentes Rechten, von dem Guthe Lanzen, cum pertinentiis, abgrenzen, præcludirent, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollen. Signatum Cöslin, den 20ten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da das Feldkatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigen Stadtgrunds de delegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hoffenbrüchen, Kavelingen, Müdeländern, Lützowwiesen, Rademiesen, Seewiesen, Neumiesen, Schnittbrüchen, Kluswiesen, Höhlenwiesen und Hoffenbruchwiesen, einige, es sey eigenhümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, die daran sonst berechtigt zu sein vermeynen, edicatlicher eitret worden, daß sie binnen 6 Wochen præclusivischer Frist, vom 12ten Februarii a. f. angerschnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, bieselbst zu Rathause erscheinen, und ihr Beizungsgerecht vorspezieliter Aecker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gemäßigen sollen, daß diesjenigen, welche sich binnen der letzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorbenannten Grundstücken darleben, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludirent, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unberichtigter bleiben salte, für erledigt geachtet, und damit als vacanten Gütern versahen werden soll. Die deshalb expedite Edictales find hieselbst zu Rathause und beim Königlichen Amtte hieselbst affigirert worden. Gegeben Cöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preußischen Inhaber dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einsallen lassen, die Germanisten der Königlichen hiesigen Zahlenlotterie zu missbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königlichen Majestät, unter Vorstegelegung grösserer Betrieften und Remisen, als dergleichen Institora ertragen, Etaladungscircularia zu einer Collecte ergehen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publieum und sämtliche Einnehmer an das überhöchste Edict vom 1sten September 1767, vermeide messen bey Einhundert Reichsthaler fiscalischer Strafe unterlagert worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern annoch für denjenigen, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Premium von Dreyßig Reichsthaler, und Vergütung des gelösten fremden Lotteriebillets, aus der Königlichen Haup. lotteriecasse herzuholen, und soll sein Name verschwiegen bleibben. Berlin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preußische Lotteriedirection.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. III. den 20. Januarius, 1770.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### II. A V E R T I S S E M E N T.

*Publicandum wegen des Berg-Baues in Schlesien, besonders in Ober-Schlesien und der Grafschaft Glatz.* De Dato Berlin, den 9ten December, 1769.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen ic. Unser allernädigster Herr, den Berg-Bau, in Dero souverainen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, welcher in vorigen Zeiten stark betrieben worden, wiederum in Aufnahme gebracht wissen wollen, und zu dem Ende bereits unter dem 9ten Junii 1769 eine neue Berg-Ordnung, auf den Zustand dieser Provinzen emaniren, sodann ein neues, mit einer Berg-Jurisdiction, über sämtliche Bergwerks-Angelegenheiten, auch in Absicht der Bergleute, verfisches, und mit geschickten und Erfahrung habenden Berg-Offizianten besetztes, auch damit noch feruer zu verschendes Ober-Berg-Amt zu Reichenstein, ansehen lassen, damit dasselbe, für die Sicherheit der Gewerkschaften, und daß deren Geld gut angerendet werde, Sorge trage, zu einem tüchtigen und nützlichen Berg-Bau gründliche Anweisung gebe, auf den besten Betrieb des Hütten-Befens Acht habe, und überhaupt zum Besten der Gewerkschaften, sich des vortheilhaftesten Haushalts, und der Berg-Oekonomie, angelegen seyu lasse; Endlich auch zum Besten der Bergleute, eine besondere Knapp-schaft, mit Anweisung der dazu erforderlichen Fonds, errichtet, um sie dabej mit verschiedenen Be-nificien und Privilegien versehen worden.

So machen Höchstgedachte Seine Königliche Majestät, dieses alles dem Publico hiermit bekannt, und declariren zugleich allernädigst, daß Sie diesen, dem Publico so nützlichen Berg-Bau in Dero besonderen Protection nicht allein nehmen, und solchen, nach Umständen und Gelegenheit, mit anderweitigen Beneficien und Begnadigungen, allernädigst verschen lassen wollen, sondern daß auch dabei sowohl einheimische als auswärtige Berg-Bau-Lustige, Theil nehmen können, und also diejenige, die dabej interessiren wollen, sich wegen der etwan erforderlichen Nachrichten, an vorgedachtes, zu Reichenstein nunmehr etabliertes, und unter der Direction des Bergwerks- und Hütten-Departements des Generals-Ober-Finanzz-Krieges- und Domainen-Directorii zu Berlin, stehendes Ober-Berg-Amt, addrescieren kön-nen. Signatum Berlin, den 9ten December, 1769.

(L. S.)

Friederich.

v. Hagen.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 23ten Januarii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Notarli Bourwieg Hause, ver-schiedene Meubles, als: Silber, Kupfer, Messing, Leinen, Kleider, 5 Stücke blaues mittel Tuch, eine Studen- und eine silberne Taschenuhr, nebst verschiedenes Hausgeräth, gegen baare Bezahlung in Cons-rant verauctionirt werden.

Ein schöner vierstiger Schlitten, und eine fast neue vierstige Kutsche, mit blauen Plüsch ausge-schlagen, stehen in dem Küselschen Hause in der Frauenstrasse zum Verkauf; imgleichen ist dasselbe Lichsfundstoffs und Steinflachs, Hansfeede, frische Steppelbutter, Eßmilchs- und Edammerkäse, Arrak und Cahors in Bouteillen um billige Preise zu haben.

#### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Vorzischen Straße belegenes, und deducit deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worin 116 Rthlr. 10 Gr. Königlich Douceur-Gelder vorräthig liegen, in Terminis den 2en October und den 26en December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. s., subhastet, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 2en October a. c. verauctionirt werden; wie solches die althier, zu Stettin und ja Py-ritz auffgenden Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termio ult-

mo

So gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewähren haben. Signatum Stargard, in Judicio, den  
dixen Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Grützmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker  
Biegelmann, und den Juden Vincus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hausrücks, so auf 484 Rthlr.  
z. Gr. taxirt werden, soll den zten October und zten December a. c., imgleichen den gten Februarii a. f.,  
und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die  
alhier in Cördia, auch zu Stettin und Pothi affigiret Substationspatente des mehren besagen. Star-  
gard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstrasse, zwischen der Wiene Peßlown, und Schuster  
Schönemanns belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Termintis den 4ten October  
und zten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus terminus ein Sonn-  
tag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, in  
Stettin und Pothi affigiret; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Star-  
gard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns alhier in der Wollweberstrasse, zwischen Rieck, und Struckmann  
belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Termintis den 8ten October und 8ten December a. c.,  
imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den  
Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licet vor dem Stadgericht die Abderation zu-  
gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Pothi affigiret. Stargard, in Judicio,  
den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemmischen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried  
Bluhmen Wiene jugtige Haus und Garten, soll in Termintis den 6ten October und 6ten Decem-  
ber a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst fol-  
genden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata  
alhier, zu Stettin und Pothi affigiert. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Mauermeister Freunden Witwe Erben, wollen ihr an der Ihne, neben der Wit-  
we Perzien belegenes Haus, und eine nach Witzschow belegene halbe, auch eine ganze Kavel, in Termi-  
ni den 10ten Februarii a. c. Vormittags voluntarie, jedoch gerichtlich, verkaufen. Liebhabere müssen  
sich alsdenn in Judicio einfinden. Stargard, den 10ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sollen zu Treptow an der Tollensee, sowol die Immobilia als Mobilia des verstorbenen Stads-  
secretarii Herrn Hand, an die Meistbietende verkauft werden. Terminti zum Verkauf derer Immobilien  
sind auf den 22ten Januarii, 17ten Februarii und zten Martii a. o., zum Verkauf derer Mobiliens  
aber ist der zte Martii a. c. und die nächst folgenden Tage angesetzt. Die Immobilia befinden sich in ei-  
nem Wohnhause, einer halben Scheune, 2 Gärten und 6 Morgen Acker, die Mobilia aber in Silber,  
Alm. Kupfer, Messing, Hausröhr, Leinenzeug und Bücher. Liebhabere werden ersucht, sich an be-  
meldeten Tagen im Sterbehause einzufinden, und zu gerärtigen, dass ihnen gegen ihr Meistgebot die-  
erstandenen Sachen ugetragen werden sollen. Treptow an der Tollensee, den 4ten Januarii, 1770.

Auf Befehl Einer Hochwürdlichen Regierung zu Erfurt, soll das dem Kaufmann  
Janicke zu Magdeburg zugehörige Holz, als remich im Schwambornwaldischen Revier 11 Stück grosse kieh-  
nene Wabldäume, imgleichen einiges Breitschreiberzeug, und im Regenthinschen Revier an 3000 Klafter  
Kiehnen- und Eichenholz, so grottentheit bereits an die Ablage an der Drage angefahren, wie auch 600  
Stück Schwambordäume, und 7 Schok Kohlknie, in Termino den 24ten Februarii a. c. zu Regenthin,  
Ambo Markenwalde, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirert werden.  
Kaufstätige können bei dem Commissario dem Bürgermeister Burchardt zu Landsberg an der Withe na-  
here Nachricht erhalten.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Ebstroße,  
an Werb 120 Rthlr. 21 Gr. Schulden halber den 11ten May a. c. auf dortigem Rathhouse öffentlich  
an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Händlers Christian Gottfried Plummen Wohn-  
haus, nebst Pertinentien, welches 171 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. bestimmt ist, Schulden halber an den Meist-  
bietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Terminti auf den 15ten Decem-  
ber dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februarii und den 20ten April des zukünftigen Jahres, anges-  
etzt worden; wes Endes kaufstätige sich alsdenn auf dem Rathhouse hieselbst einfinden müssen.  
Signatum Rügenwalde, den 31ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Maith und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuerfelde belegene ganze Huſe Landes, welche von geschworenen Ackerleuten zu 723 Rthlr. 8 Gr. taxiret werden, gerichtlich öffentlich an deren Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in ditzis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino des Busthages zu gewürtigen. Decretum Ucklam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhaken des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Edolinschen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Sellberg, bey dem von Glaserappischen Gute Detrin, im Schwabischen Kreise belegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzet ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 13ten November a. c. und den 14ten Februarii a. f. öffentlich seit geboten, und dem Meißbietenden ohne weitere Verkostung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jede man bekannt gemacht wird. Signatum Edolin, den 30ten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 181 Stück Eichen auf der Vüherlin- und Bruchhausschen Heyde, Stargardschen Stadteigentums, angesetzten Terminen, sich keine annehmliche Käufer eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrentheit zu Kaufmannsguth und Schiffsholz tüchtig, und dem Thunaflöfe sehr nahe stehen, übermalige Licitationstermine auf den 21ten December a. c., imgleichen auf den 22sten Januarii und 23ten Februarii a. f. anberaumet worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Belaben haben, am ermelbaren Tagen althier zu Rathhuſe einfinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewürdigten können, daß nach erfolgter Abprobation dem Meißbietenden die Addiction gegeben soll. Stargard, den 20ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk steht der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petriens hinterlassenes Wohnhaus, cum pertinentiis, in Termino den 28ten Februarii a. c. subdasta. Taxa judicialis ist 181 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf.

Es soll das selbst am Johanniskirchen-Hüterhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lohry, und dessen verstorbenen Schnecker, des Tuchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Termenis den 23ten Februarii, 24ten April und 26ten Junii a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sollen den 20ten Januarii a. f. in den Forsten des Herrn Hauptmanns von Borek auf Falkenburg, 200 Stück ausgebauene Balken, an den Meißbietenden im Ganzen, oder auch in Partien, verkauft werden. Liebhabere können sich im Termine bestimmten Orts einfinden, auch vorhero sich den gedachten Herrn Hauptmann melden, um das Holz zu besiehen. Falkenburg, den 16ten December, 1769.

Zu Nienwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wipperthor, Sowden, halber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subdastet, und soll auf dasigem Rathhuſe in Termenis den 23ten Februarii, 21ten April und 17ten Junii a. c. an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Als die bey denen Vorwerken Wilhelmsburg und Heinrichswalde, Amts Königsholland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohnungen und Gebäuden, auf Seiner Königlichen Maj. stät allergnädigsten Befehl, zum Erbverkauf lichtet werden sollen, und deßhalb Licitationstermine auf den 2ten und 31ten Januarii, auch 24ten Februarii a. f. präfigaret worden; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in bemelbaren Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu garantirer, daß plus licitans die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation zugeschlagen werden sellen. Signatur zum Stettin, den 8ten Decembris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das Regenwaldeſche Burgericht verkauft in Termiris den 8ten Decembris a. p., imgleichen den 1ten Februarii und den 1ten April a. c., des Jüden Wulf Rubens, in 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxiret 3 Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Regenwalde. Es enthet Kaufbelebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meißbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehabt werden soll.

In Stolpe soll des verstorbenen Schuster Borckens Haus und Bude, in der Straße nach der Schäferey, welches zusammen in der gerichtlichen Aestimation auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu liegen

hen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus ist auf den 16ten Martii a. c. ausgerahmet, in welchen sich die Kauflustigen auf dem Schlaweschen Rathhouse einzufinden haben, nachmals aber wird weiter keiner geboten werden.

Das Regenwaldesche Burgerliche verkauft in Terminis den 8ten December a. p., imgleichen den 1sten Februarli und den 1sten April a. c., des Juden Simon von Abrahams, zu 105 Rihlr. 8 Gr. toxites Haus, und auf 10 Rihlr. 16 Gr. gewürdigten Zecher zu Regenwalde. Es cuiret Kaufbetriebe mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörte werden soll.

Da des Pächter Knirckens Wch, auf der Zettinschen Glashütte, Rummelsburgschen Kreises, bestehend: 1.) in 2 Pferde, als ein schwarz. Wallach und eine braune Stute, 2.) in 6 Stück gute Zugachsen, 3.) in 8 Stück Kühe, 4.) in 2 Stück Stiere, 5.) in 7 Stück Kinder, drei und zweijährig, 6.) in 2 Stück dieejährige Kälber, 7.) in 6 Stück Ziegen, und 8.) in 14 Stück Schweine, an den Meistbietenden in Termino den 2ten Februarli a. c. verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Kauflustige werden also dieselben getrachten Tages sich in der Zettinschen Glashütte früh Morgens einzufinden, und das erstandene Wch gegen bare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Rummelsburg, den 4ten Januarii, 1770.

O. W. Gronemann,  
als hierzu verordneter Commissarius.

Da die auf der Rosenhäger Horst, Anklaumschen Stadtsgenthums, stehende 94 Stück Eichen, verkauft werden sollen, und der 11te und 25te Januarii, auch 9te Februarli a. c. zu Terminis licitationis festgesetzt worden; so können diejenigen, welche vorhane Eichen zu kaufen belieben haben, sich an gesuchten Tagen Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause althier zu Anklaum einzufinden, ihren Wch ad protocolium abgeben, und der Meistbietende gewärtig seyn, daß ihm solche nach eingeholter Königlicher Kriegess- und Domänen-Cammer-Approbation addicirt werden. De seruum Anklaum, den 28sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath althier.

Des Gerichtsmann Samuel Niek zu Blankensee Bauerhof, soll den 3ten April a. c. zu Blankensee, im Randowischen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rihlr. 6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Terminis licitationis taxiret werden.

Es will der Kaufmann und Brauer Nehkoff zu Stargard, sein am Markt zur Braunaehrung optirtes, und mit allen Braugärthe versehenes Haus, worin 4 Stuben, 5 Kammer, 3 Bodens, nebst einem gemöldten Keller vorhanden sind, wobei guter Hofraum ist, nebst dazu belegenen Haus-Wiese, voluntarie verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm in Stargard, oder bey dem Notario Bourwieg in Stettin melden, und eines billigen Accords gerathen.

Terminus zum Verkauf derer 551 Stück Eichen in dem Crossenschen rathhäuslichen Oberwalde, ist bis auf den 3ten Februarli a. c. prorogirte worden; an welchem Tage Liebhabere in Curia zu Crossen zur Licitation sich einzufinden können.

Es sollen ad Mandatum Cameræ Regis vom 29ten November 1769, sämmtliche Judentäuser dieselbst, als: 1.) Moses Abrahams Wohnhaus, in der Neu-horstchen Strasse belegen, 2.) des Schuzjuden Lewin Moses Haue, eben daselbst belegen, 3.) derer Gebrüder Lazarus und Sigis, 4.) des Juden Joseph Liermann, und 5.) des Schuzjden Moses David Häuser, welche 3 letztere in der Langenstrasse belegen, zur Licitation gebracht werden; es sind vobere folgende Licitions-Termine auf den 16ten Februarli, 20ten Martii und 11ten May a. c. angefeget; welches jetermäglich hiermit bekannt gemacht wird, und alle diejenigen eingeladen werden, so zu diesen Häusern Lust haben, sich höchstens in ultimo Termino den 11ten May a. c. hieselbst Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Wch ad protocolium zu geben, und plus licitans der Addicition zu gewärtigen, wenn vorher die Königliche C. Cammer-Approbation darüber eingeholet werden. Signatum Stolp, den 4ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Zu Anklaum soll in des Kaufmann Herrn Edjards House, eine kupferne Brannmeinsblase, von drittelbald Tonzen, woran ein meslingerter Hahn, nebst der Schlange, und kupferner Trumpe, auch einer Kühltonne, am 1sten Februarli a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu sich Liebhabere alsdenn Vormittags um 10 Uhr daselbst einzufinden könnten.

Zu Anklaum soll am 8ten Februarli dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in des Advocatus Regen Wohnung, in der Brüderstrasse, das von dem Vermalter Beedige versetzte Silberpfand, bestehend in 2 Theekannen, 2 Potagösseln, 2 Eßlöffeln, 1 Zuckerzange, nebst 12 Theelöffeln, und 2 innwendig vergoldeten Tünnelchen, durch eine Auction an den Meistbietenden verkauft werden; wozu sich Liebhabere einzufinden ersucht werden.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 31ten Januarii a. c. früh um 8 Uhr, wieder

wiederum mit der im Herbst abgebrochenen Auction dener Zehlingschen Efesten in Klukow, soll coninuert werden, und das dabey unter andern eine Kalesche, ein Manns- und Frauenspitz, etwas Kleine, Betten, Kassen und Spinder, bestindlich seyn.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Colberg seligen Stadtmeisi Wachsmuthen Witwe, mit specialem Consens ihrer Tochter, einen Frauenstand in der Banke No. 35, der Konial gegen über, in dässer St. Marienkirche, an den Faßbäcker J. J. Busler erblich verkauft; so nach Königlicher Verordnung hierdurch zur Wissenschaft getreut wird.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In des seligen Schulhalter Kruthen Witwe Hause, ist die mittelste Etage, entweder einzeln, oder zusammen, zu vermieten.

Es soll die dem St. Johannis Kloster h'ebelst gehörige bey Podejuch neben der Stegeley beijene, so gerante neue Wiese, von Ostern dieses Jahres an, auf 6 Jahr vermiethet werden; worin Terminus auf den 14'en Februarii a. c. Vermittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassenkammer anberahmet wird.

#### 16. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind in Gressenhagen an der Oder 2 aneinander gebaute und wohl artigte Häuser, von 2 Etager, und von 1 Salo, und 24 Stuben und Kammern, zu vermieten, oder zu verkaufen. Es ist dabeo eine gute Küche und Brunnen, wie auch geräumiger Küb- und Pferdestall, auf 6 Pferde und 10 Kühe, imgleichen guter Hof- und Bodenraum, wenigstens zu 50 Winzel Horn und 1000 Centner Heu, besetzt einer Wag-nremse auf 4 Kutschten, und 3 kleinere Ställe für Schwire und Federwieb, bestindlich. Gener gründen dazu 6 Pommesche Morgen Ackerwiesen im besten Schlage, und sowol vor dem Hause 2 kleine Blumens als auch hinter denselben ein guter Baum- und Küchengarten, nebst einem Luhhause. Diejeniger, so Lust haben, solches zu kaufen, oder ganz auch zum Theil auf 3 Jahr zu mieten, können sich in Stettin bei den Herrn Secretair Dreyer im Landhause melden, und nähere Conditiones erfahren.

#### 17. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannis Klosters Ackerw. auf den Tourney vor Alten-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtlos; weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Bracke und das Winterfeld bestellen muss; so me den Terminus varians auf den 21sten Februarii, 21sten Mar'ii und 23sten April a. c. hier durch angezeige; in welchen ein jeder Vermittags um 11 Uhr in besagten Klosters Kassenkammer seinen Vorh abgeben, und gewährtigen kann, daß der, so in ultimo Termino Meistbietender bleibt, das Ackerwert, nach bestaller Sicherheit und eingeholter Appodation, we de jugeschlagen werden.

#### 18. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Rummelsburgsche Stadtziegeley, woselbst jährlich füglich diermal gekronnt werden kann, wobei auch vieler Acker ist, auf Ostern a. c. pachtlos wird; so sind 10 anderweitiger Verpachtung Termi ni lieuationis auf den 12'en Januarii, 2ten und 23ten Februarii a. c. gestgesetz, in welchen sich Pachtlustige, und besonders rücktige Stegeler, Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse woselbst melden können.

Das Guth Baumgarten, bei Dramberg, ist auf Marien a. c. nach les. Pächter hat 400 Muster, baar an Aufzug zu bezahlen; auch durch ein Urteil darzuhun, daß er ein richtiger Bezahlter, auch 50 Häupter Kindreich und 600 Schafe eigenes Vieh besitze.

Ad instantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, soll dessen Anteil in Mutrin, welches künftigen Marien a. c. pachtlos wird, in Termino den 2ten Martii a. s. vor dem Königlichen Hofgericht dieselbst dem Meistbieteneen in Pacht 1 Jahr überlassen werden. Signatum Edic-  
tin, den 15ten December, 1769.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Fähre zu Schriemünde auf 6 nacheinander folgenden Jahren, als von Trinitatis 1770 bis Trinitatis 1776, verpachtet werden soll, und ist dazu Termino Lieuationis auf den 27ten Januarii a. s. anberahmet. Liebhabere haben sich demnach in Termino Vor-  
mittags

mittags um 10 Uhr althier zu Rathhouse einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben, da dann plus offens bis auf Approbation des Hoses des Anschlages zu gewährigen hat. Schmiedemünde, den 20ten December, 1769.

Als auf Veranlassung Eines Königlichen Wormundschaftscollegis zu Cöslin, das zwischen Cöslin und Colberg belegene Gut Schöppen, welches auf Ernitatis a. c. pachtlos w. d. de novo per Leitacionem vertrahet werden soll: So können sich Pachtflüsse in Ermitino den 7ten Februar. si a. c. in Schöppen melden, vorher aber in Schöppen sowol bey der Frau von Cronenfelsen, als auch in Frigow bey dem Wormunde den Hertu Mücke, Nachricht einholen.

Vor dem Magistrat in Goldin, soll ad Mand. Camera illust. Neom. die dassige, vor dem Neuenburger her belegene Edmmereslegden, welche bisher administrirt worden, öffentlich auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Ernitatis 1770 bis dahin 1776, verpachtet werden, und sind Termihi licitacionis auf den 23ten Januarii, 12ten Februarii, und der 3te Marthi a. c. pro ultimo arbaunet werden; welches Pachtflüsse hierdurch bekannt gemacht wirdt. Auch kann der Anschlag hieron jederzeit in Curia nachgeschenken werden.

### 19. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Friederich Stapels Vermögen, Concursum eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edicatositer citati, in Termihi den 1sten Februarii, 1sten Martii und 26ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub pena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Hackers Johann Christian Kops Vermögen, Concursum eröffnet; so werden ad instantiam des in diesen Concurse bekleuten Contradicter Abocat Schröder dessen gedachte Kops Creditores hierdurch edicatositer citati, in Termihi den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26ten April 1770, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub pena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Kobs Vermögen, von neuen Concursum erzeuget, und Termihi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirert worden; so haben alle erwähnte Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictere, Advocate Meyer, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, widergenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen neiden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens Vermögen, Concursum erzeugt, und Termihi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirert worden; so haben alle erwähnte Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictere, Advocate Meyer, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, widergenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

### 20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Brauers Johann George Grubers Vermögen, Concursum Creditorum erhalten, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 22ten Februarli a. c. edicatositer sub pena præclusionis zur Liquidation vorgeladen, und ein offener Auffrist über alle dessen Forderungen erkannt worden.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichen Amtsdorfe Kortenhagen, soll das, dem hieselbst entlassenen Huldmacher Johann Daniel Binder zugehörige, und althier in der Fehrstrasse belegene Wohnhaus, zusammen den dazu gehörigen 2 Morgen Hauswiesen, welche nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug dexter Umpfichten auf 174 Athlr. 11 Gr. abtmittet werden, in Termihi den 20ten Januarii, 27ten Februarli und 27ten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Weistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in dictis Termihi Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhouse einfinden.

einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termine d. n. Bischlag zu gewärtigen; die Proclamata sind hieselbst zu Garz und zu Bahn affixirt: Creditores, oder wer sonst gegründete Ansöderung am den quæst. Hause zu haben vermeint, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termine ihre Ansöderungen jussificieren. Greifenhagen, den 27ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Demnach Inhalts Mandati Camera Regis de 1sten August a. c., das bereits seit langer Zeit wünsche stehende Dammsche Haus, und welches nunmehr von geschworenen Werkleuten auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxiert worden, subasta gestellt werden soll; so werden zu solchem Ende Termini licitationis auf den 1ien Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770en Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für pfeilstigem Gericht einfinden, und ihren Both ad protocolium geben. Zugleich werden auch sowol der Eigentümer dieses Hauses, als Creditores, eitretet, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Inthals Königlichen Edict vom 22ten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termine licitationis dem Meißbietenden jugeschlagen werden soll. Decretum Auktam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in Terminis den 9ten und 20ten Januarii, wie auch den 20ten Februarii a. f., das Altmühlstädtische Haus, davon die gerichtliche Taxe 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. beträgt, cum pertinencie, zur Auseinanderziehung der Erben verkauft werden. Kaufstücker können sich sodann in Coria einfinden, und gewährtigen, daß das Haus demjenigen, welcher das Mehrste offerirt, in ultimo Termine werde jugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores hiermit eitretet, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Inthals Königlichen Edict vom 22ten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termine licitationis dem Meißbietenden jugeschlagen werden soll. Decretum Auktam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Polnow in Hinterpommern will der Einwohner Erdmann Lechner, aus Nummelsburg, seinen auf dieſem Stadtfelde ihm zugehörigen Hufenacker, auch Grandland, und einen halben Garten, erblich verkaufen. Es werden dagegen Liehabere sowol, als auch die etwanigen Creditores, oder Contradicentes, so daß Jus protestorius exercitent wollen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 9ten Januarii und den 18ten ejusdem, wie auch den 1ten Februarii a. f. althier zu Rathhouse zu erscheinen, und deren Both ad protos Nam zu geben, da es alsdann dem Meißbietenden jugeschlagen werden wird. Creditores aber haben ihre Ansöderungen zu vertheilen, und Contradicentes ihr Nachrecht zu erweisen; im Ausbleibungsfall aber der Prædilectione zu gewährtigen. Polnow, den 14ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Förster Werners in Stecklin, als testamentarischen Vormundes der unmündigen Anna Dorothea Raffchen, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Fries berich Grünwalds Witwe, ererbt, und althier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Meißtrosse belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Gartenland, se 100 Rthlr. gerichtlich taxiert worden, dringender Schuld; halber in Terminis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, wie solches die althier, zu Garz und Bahn affixirte Proclamata mit mehrern besagen. Kaufstücker werden dahero in d. s. Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhouse zu erscheinen, und zu gewährtigen, daß diese Grundstücke dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeint, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita bed Verlust ihres Rechts zu Rathhouse hieselbst zu erscheinen, hierdurch eitretet werden. Greifenhagen, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In des Müller Döhrings Creditssache zu Silesen, Belgardschen Amtes, ist propter insufficienciam bonorum Concursus ex officio eröffnet, und Creditores per Proclamata, welche zu Belgard, Cörlin und Colberg affixir et sind, ad liquidandum eiga Termine den 12ten Februarii a. c. peremptorie & sub præjudicio eitret; welches auch hierdurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Belgard, den 2ten Januarii, 1770. Königlich Preußisches Amtgericht hieselbst.

Creditores, welche an dem Kürschner Stümer eine Ansöderung haben, müssen sich den 9ten Februarii a. c. vor dem hißigen Stadtgericht eitstellen, um zu declariren, ob sie in den freiwilligen Verkauf des Stümerschen Hauses, an den Schuster Siegenhagen, consentire, nach Ablauf des Termine soll keiner weiter gehöret werden. Signatum Stargard, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des Bauren Christian Peters, zu Lauten, im Radewitzer Kreise, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergerath, am 8ten May a. c. öffentlich zu Lauten an den Meißbietenden übergeben.

den verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores erlitten werden, so zu einem Zeitpunkt, da sie nicht zu finden, und ihre Forderungen anzugeben, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehörter werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Thlr.

### 21. Personen so entlaufen.

Es ist vor 1 Jahr der Bauer Michael Brücke, aus Fürstensee auf der Plöne entwichen, nachdem er die Hofstelle heimlich weggebracht, und den Hof so ausgelöscht, daß nichts Erhebliches daran geblieben ist: Als nun dieser Schelm nach überläufigen Nachrichten in der Stettinischen Gegend, oder wie es verlautet, bey dem Hrnen Pastor in Nadrusse, als Knecht in Diensten stehen soll; so hat man nichts gefunden, etwas jeden für diesen Dieb zu warnen.

### 22. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Von denen Kirchenkapitalien zu Gellen und Granger, im Neuen-Stettinischen Kreise, sind 25 Thlr. zur Ausleih vorräthig; wer solche benötigt, und Präsidenta prästiret will, kann sich die erhalten franco per Neuen-Stettin an den Hrnen Pastori loci Krautwadel zu Gellen melden, und weiter Nachricht empfangen.

Bey der Kirche zu Wusseken, Eddinschen Synodi, sind 36 Thlr. gegen landübliche Interessen auszutun. Wer sie selben benötigt, und Präsidenta prästiret kann, kann sich in 100, oder bey dem Hrnen Rath Wichmann in Eddin melden.

### 23. Avertissements.

Auf Anholt den Charlotta Susanna Heilern, wird derselben von Platthe entzückener Ehemann, der Chirurgus Schöbelin vorgeladen, in Termine den 2ten Martii 1769 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der bishirigen Entfernung anzugeben, und deshalb in Entfernung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkannt werden sollte, zu gewarheiten: Welches demselben hiervor zur nachrichtlichen Achtung befandt gemacht wird. Signatur um Stettin, den zogen October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Kriegsgraf Moldeuhamer, als Fiscus camere, werden die Kantonisten: 1.) der Friederich Zoll, des von Heidenischen Batallons, aus Publik gebürtig, und 2.) der Kantonist Christian Adam, aus Friedland, des von Nelzensteinken Dragonerregimentes, eigentlich, auch vereinigte vorgeladen, a dato über 12 Wochen, und also in Termine ultimo & proximo den 29ten Januarii 1770 vor unserem Hofgericht obnachbar zu erscheinen, oder im Aukleibungsfall zu gewarheiten, daß deneblich nach densen Landesgesetzen wider sie, mit Einziehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signatur Eddin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militär-Diensten gestanden, auf Anholt seines Bruders, des Commissions-Rath Johann Ludwig von Pfeiff, bei seiner aber zehn Jahr gedankten Abwesenheit per Ediktales vorgeordnet, und zwar auf den 17ten Januarii 1770 zum erkenn, den 16ten Februarii a. f. zum ondern und den 17ten Martii a. f. zum dritten und letztenmahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alsdenn zu gesellen, und an denen alhier zu erheldenden Lebdenenten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu garantien, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor tott erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabsolgt werden sollen. Signatur Stettin, den 29ten November, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der Commiss Distel, während des Processe in Sachen der Sophia Carteriusin wieder ihn, wegen angeblicher Schwangerung und Absindung, so aus hiesiger Provinz entfernet, und in Absicht seiner jetzigen Aufenthalts unbekant geworden; So ist wegen des von der Höllein ihm defauoren Ebdes, über die von ihm geschehene Schwangerung, Terminus auf den 12ten Martii 1770 angesezt worden, und Edikat-Curatio an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufenthalten, und wenn er das Ebd binnen der gesetzten Zeit neder annimmet noch zurück schrebet, die Sache dergestalt beurteilet werden soll, als wenn derselbe den abzuleßenden Ebd, weder leisten könne noch wolle, und eis zu dessen Ableistung nicht ferner verstatter, vielmehr dasjenige was dadurch erwiesen werden sollen, für richtig und zugekandem geachtet werden solle; Welches demselben hiervor zur nachrichtlichen Achtung befandt gemacht wird. Signatur Stettin den 15ten November, 1769.

Königl. Preußische Pommersche und Commissche Regierung.

### Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. III. den 20. Januarius, 1770.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 24. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Sattler Rieker, stehen zum Verkauf: Eine vierzige Kutsche, mit grünen Thüren, 3 Fenstern, und mit rothen Plüsch ausgeschlagen; eine vierzige Kutsche, mit ganzen Thüren, 3 Fenstern, und mit bleumerganen Tuch ausgeschlagen; ein vierziger tüchtiger und zum Reisen wohl eptwier Landauer, auch mit bleumerganen Tuch ausgeschlagen; eine breitgeleistete halbe Ebaise, mit halben Thüren, und mit grünen Tuch ausgeschlagen; eine sehr gute und wohl gemachte Karisse. Obige Stücke hängen alle auf Rienen, und man versricht die billigsten Preise.

Es sollen den 25ten Januarii a. c., Nachm. tags um 2 Uhr, verscloedene Stücksser, von 14 12, 9 auch 5 Orphoi, ingleichen 2 Stücke alten Rheinwein, und 2 Orphoi alten Muska-wein, welche an Güte dem Ugarischen Wein gleich, in dem Keller unter dem Rathause an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen, sich dasalb einzufinden.

Johann Christian Törncke.

#### 25. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Friederich, König in Preussen &c. &c. &c., fügen hiermit mäßiglich zu wissen, was massen das im Vorjahr Kreise belegene Guth Schellin, so nach Abzug der daraus hastenden Kosten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierverfügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer subbastiret werden soll; sofern nachstellen Wir zu jedermannlich sellen Kauf obgedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehren beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etiret und laden auch dreyenig, so Belieben haben möch'ten, foltes Guth. mit Zubehör zu erkauften, auf den 26ten Julii, den 1sten November a. c. den 31ten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremorie, daß dieselben in angesezten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewartet sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu geschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehör't werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel zugeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Camtische Regierung.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchenprovisoris Krügers Güter, als: 1.) ein Wohnhaus in der Langen breiten Marktstraße, an des Herren Amtsstrah Krügers Hause belegen, an Wert 331 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Welt'e im Schloßischen Fide 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Wiewachs im Eddischen Fide 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Klosterfelde mit Wiesewach 78 Rthlr., 7.) 7 eben 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhoffert, und Teimini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 1sten September und 10ten November a. c., ingleichen den 3ten Februaris a. f. angesetzt; welches sowel denen Kauflustigen, als des Kirchenprovisoris Krügers unbekannten Gläubigern, in ihrer Aktion bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29ten Juli, 1769.

Wir Director und Assessor derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Molarch Haus, zu Poliz belegen, und welche von deren Gererkölen zu 269 Rthlr. 16 Gr. tagret, nach entstandenen Concurs, der bestüllte Contradicitor Adversar Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend anrechalter. Wir aus folches Euchen statt gegeben: Als subbastiret Welt'e und stellen zu jedermannlich sellen Kaufobgedachtes Haus, nebst dessen Bau gehörigen Gärten und Wiesen i' eitern und lad'n. Wir hiermit alle dijentigen, so Welt'e en haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 30ten November a. c., im gleichen den 1sten Februaris 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Poliz zu erscheinen, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Termine additionem puram zu gewältigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 20ten Julii, 1769.

Auf Ansuchen des Contradicitoris von Manteufel-Mönchow-Erolomsten Concursus, Advocati Habn, wider den Kaufmann Hemeke, soll einiges Silber und eine goldne Repeterühr, welches nach der gesetzlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen haben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20ten Augu-

Augusti und den 29ten November a. c., desgleichen den 26ten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufstügigen hiermit bekannt gemacht, um so Termi:is praxis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erschwinden, ihr Gebot ad protocollum ill: bun, und hat der Meistbietende zu gewährigen, daß gegen baare Erledigung des Schreibs ihm in ultimo Termino das Schilder zugeschlagen, und sofort verabschiedet werden soll.

Signatum Görlin, den 24ten Mar, 1769. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Justitiars Christop: Röbel, in den drei Tagen eth, und Käfels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 65: Rapl. 16 Gr. geäußiget worden, in Terminis den 21sten October und 21sten December a. c., imgleichen den 28ten Februarii a. f. dem Meistbietend n gerichtlich verkauft werden, wie solches die alther, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigire Proclamata mit mehren besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gosthofs, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Hauses Witten, und an der Wockengossencke in der Kuhstrasse belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche 3 große Kornboden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufzälen, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgericht. Terminis leitacionis auf den 10:en November a. c., wie auch 8ten Januarii und 8ten Marzil a. f. er gesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewähren. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Nthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata alther, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johanna Georg Duliken, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Sieben und Bohl belegenes Haus, so des selbe für den Schmidt Müller erhandelt gebahrt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26ten Januarii und 2ten April a. f. gerichtlich leitet werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alther, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatisbus 202 Nthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrener Rosenows, in der Wallstraße, zwischen dem Postillion Radloff, und Luchmacher Reich, alther belegenes Haus, so 181 Nthlr. 10 Gr. taxiert, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch der 27ten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termino addicet werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Vollnow in Hinterpommern soll ad Mandatum Reg:æ de dato Cossin den 20ten Decembris a. p., des gewesenen Verwalter Raft zu Wecknig zugehöriges Vieh, als: 3 Ochsen, 11 Kühe und 42 Stück Ziebhäfe, in Terminis den 8ten Februarii a. c. alther zu Vollnow ius licetans gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufstügige werden also ersuchen, in Termino sich zeitig einzufinden. Vollnow, den 12:en Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es will der Brannweinbrener Wiese zu Alten-Damm, sein in der Fürstenstrasse, zwischen den Herrn Controleur Eichstädt, und der Frau Hauptmannin Kalben Häusern, inne belegenes Wohnhaus, nebst Garten, und 1 und einem halben Morgen Wiese, verkaufen. Kaufstügige können sich in Stettin bey dem Krausigen Klöhn melden.

## 26. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie daß der Weißgerber Andreas Hille, sezo zu Rügenwalde wohnhaft, dessen in Vollnow habendes Wohnhaus, nebst einen halben Garten, und halben Stadtmeiererbe, an den Grobschmied Christian Knabben in Vollnow erbllich verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

## 27. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es steht am Berlinerthor ein Haus zu vermieten, so auf Ostern a. c. bejogen werden kann. Selbiges besteht in 5 Stuben, Alkoven, 4 Kammern, Küchen, 2 Kellern und Hofraum. Wer dazu Billiken findet, kan sich bey dem Bäcker Meister Löener melden.

## 28. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf die dem unmündigen Sohne des seligen Herrn Pastoris adjuncti Brandts zugehörige Wiese, kein annehmliches Gebot geschehen; so wird ein never Terminus leitacionis auf den 29ten Januarii a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, welche diese Wiese zu pachten Lust haben, sich in gedach-

ten Termine, Nachmittags um 1 Uhr, in meinem, des Diacon Heilwigs Hause, einzufinden, und gewartet  
gen, daß diese Wiese plus licitatio zugeschlagen werden soll. Stettin, den 18ten Januarii, 1770.

Vormundschafts wegen.

G. C. Roth, Gen. Superintend. qua tutor  
honorarius.

C. F. Herwig, Diac. Jac. qua tutor admi-  
nistrans.

### 29. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in den jüngst hin angesetzte gerichtliche Leitationsterminen, wegen Generalverpackung des Königlichen Hinterpommerschen Amtes Friederichswalde, von Februaris 1770 an, bis dahin 1776, kein annämlicher Wächter sich gefunden; so sind andererseits Termine licitationis hajus auf den 20sten Decembris a. c., imgleichen auf den 6ten und 20ten Januarii a. f. präfigirt worden, in welchen sich Pachttrifftige, welche der Weidenschaft Kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, alßier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino melden, die Anholde infolieren, und gewärtigen können, daß demjentigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt bis zur Königlichen oberhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Auf dem Fall aber, daß sich kein acceptabler Generalpächter finden möchte, so soll auf die Verwalter Rörchen und Friederichswalde speciakiter liebster werden, und können Liebhäbere sich zugleich in ultimo Termino melden. Signatum Stettin, den 10en December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das Vomfelk Staffelde, 2 Meilen von Stettin, soll von Februaris a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Liebhäbere können sich deshalb in Stettin bey den Hrren Senator Willich melden, und den Arrendeantrag nachsehen.

### 30. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edictealcitation sämlicher unbekannter Creditorum des gewesenen Concessionär Corp Georgi Cappe Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Marci 1770 präfigirt waren; so wird solches hierdurch zu jedermanniglich nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dasfern sie sich alsdann nicht gesellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschreien belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 31. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores, oder wer sonst eine rechtliche Ansprache an der hieselbst verforbneren Catharina Elisabeth Strengerin, des Haakengildeverbandten Meinoffs Witwe Hause, oder übrigen Nachlos, zu haben vermeint, müssen ihre Geschäftsame vor dem hiesigen Stadtgerichte den 23ten Februaris a. f. ans und ausführen, nachher wird keiner weiter gehöret werden. Signatum Stargard, in Jud. eo, den 21ten Decembre, 1769.

Director und Assessur des Stadtgerichts.

Zu Polnnow in Hinterpommern soll des verforbneren Schlosses Wachholzen nachgelassenes Wohhabens, Kleidung, Handwerkzeug re., in Termino den 15ten Februaris a. c. plus litans gegen baale Bezahlung verkauft, und zugeschlagen werden. Es werden davor Karussele sowol als Creditores eins- und vorgeladen, im präfigirten Termino zu erscheinen, eßtere Handlung zu siegen, leßtere aber ihre Anforderungen zu versiegen; im Ausbleibungsfall aber haben Creditores der Præcussion zu gerichtet werden. Polnnow, den 12 e Januarii, 1770.

Bürgerte ster und Nach.

Wie Bürgermeisters und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegeren Innenstadt Stoip, fügen hierdurch jede manninglich, besonders aber denen so daran gelegen, und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verforbneren Kaufmanns Schluckerder nachgelassene Witwe, angehalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ih<sup>r</sup> verforbneren Mannes zu machen willens sind, vorgulden, damit gebachte Witwe sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im Stande sey; als nun ih<sup>r</sup> ein Testamenter, so eilten und laden Wir hierdurch, und Kraft dieser Edictealcitation, wovon eine hieselbst, die andere aber in Schluß affigirt, alle und jede Creditores, welche ex quo conque capite eine Ansprache an des verforbneren Kaufmanns Schluckerder Vermögen zu machen vermeynen, præcuso, daß sie a daz innerhalb 12 Wochen, woon 4 Wochen für den einen, 4 Wochen für den azen, und 4 Wochen für den zten und letzten Te mit zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie die erste mit unzade haben Documentis, oder auf andere zu Recht beständige Art darzuthun vermeynen, ad Acta liquidiren, und höchstens in Termino ultimo den sten April a. c. des Vormittags um

9 Uhr

Über zu Rathause entweder in Person, oder durch einen genugsamten Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, und mit der Witwe und ihrem Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocolum versahen, gütliche Handlung pflegen, in deren Entschübung aber rechtliche Erkenniss, und gesemenden Platz in der abzufestigen Prioritätssortie gewöthigt. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Vermisso den zten April a. c. nicht gefeuert, und ihre Forderungen Ordnungs mässig liquidiret, und verificirer, nicht weiter gehörte, sondern von dem Vermögen auf in mehrwährend abgegrenzt, mit Befriedigung der sich meldenenden Creditorum, in so ferne die Erbschafte massia iurecht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsentien versahen werden, und in Ansehn g. aller mehr vrwiligt zu stärken und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, der sie empfängt, einige Regret oder Bindungsanklage ausgesetzt seyn. Signatum Estpol, in Corleto Senatus, den 11ten Januarit, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradicoris Barthold Lorenz von Mihlischen Concursus, sind alle und jede Erb-ite, welche an dessen Vermögen, und seinen Gütern Corvin und Schwuchow, Stolpischen Kreise, einige Forderung zu haben vermerner, erga Terminum remotozum den 11ten April 1770 von dem Königlichen Hofgericht hieselbst bey Vernehmung der Petitionen vorgeladen werden. Signatum Cöslin, den 29sten December, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

### 32. Personen so entlaufen.

Daniel Pfeiffer, Adolfs von der Ahlebeckischen See/Entrepise, von Geburt ein Pfälzer, 40 Jahr alt, kleiner Statur, mit schwarzziegenden Haaren, welcher in Aano 1768 wegen einer auf dem Ahlebeckischen Farkrevier begangenen Wildüberere sehr graviret war, hat durch die ergriffene Flucht sich noch mehr verächtig gemacht; daher die respectiven Gerichtsbrüderlein heudurch ersucht werden, das falso derselbe sich irgendwo betreuen lassen sollte, denselben anzuhalten, und den Ahlebeckischen Volksgerichten gegen gewöhnliche Reversales und Erklation der Festen auszuliefern.

### 33. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem Königl. Wormundschafts-Collegio zu Cöslin, werden gegen nachreisende und zu bestellende Ordnungs mässige Sicherheit, auch à 5 pro Cent zu stipulirende Zinsen, zur zinsbaren Bestaltung aufgebothen, nachfolgende, den der Banque zu 3 pro Cent Zinsen befindliche Kinder-Gelder: 1.) Für Pastoris Hensels Kinder 86 Rthlr. 18 Gr. 2.) Für Hausmann Albrecht Friedrich von Münchowen Sohne 14 Rthlr. 3.) Für Obrist euerenant von Punktammer Kinder 65 Rthlr. 16 Gr. 6 Vs. 4.) Für Advocat Thobellus Tochter 211 Ehe 25 Rthlr. 5.) Für Pastoris Stuhren Kinder 26 Rthlr. 4 Gr. 6.) Für des Oberförster von Wencksteins Kinder 100 Rthlr. 7.) Für Hans Cöll Friedrich von Schneidow Kinder 293 Rthlr. 19 Gr. 10 Vs. 8.) Für Major von Schmettingen Tochter 70 Rthlr. 9.) Für Amtmann Oesterreichs Kinder 37 Rthlr. 2 Gr. 10.) Für Franz Lorenz von Kleistens Kinder 400 Rthlr. 11.) Für Pastoris Müßaus Kinder 120 Rthlr. 12.) Für Pastoris Prenglow Sohn 163 Rthlr. 1 Gr. 7 Vs. 13.) Für Pastoris Ueuehe Kinder 34 Rthlr. 12 Gr. Summa 1446 Rthlr. 1 Gr. 11 Vs. 14.) Zu gleicher Ausdruck der Bestätigung à 5 pro Cent werden vermutlich denen in Pommeren angelesenen von Adel an Königl. Gnaden-Geldern, gegen Nachreisung und Pflichtwag legaler Sicherheit eroffert: 1.) Für Franz Lorenz von Glaserapp Kinder 20 Rthlr. 1 Gr. 3 Vs. 2.) Für Otto Henning von Böhme Kinder 17 Rthlr. 21 Gr. 1 Vs. 3.) Für Landrat von der Ostern Kinder 23 Rthlr. 12 Gr. 2 Vs. 4.) Für Major von Dönhagen Kinder 44 Rthlr. 20 Gr. 8 Vs. 5.) Für Gerd Wedig von Glaserappen Kinder 44 Rthlr. 1 Gr. 1 Vs. 6.) Für Gebarn Chlodoph Ehleben Kinder 1000 Rthlr. 7.) Für Pastoris Banselows Kinder 353 Rthlr. 16 Gr. 3 Vs. Summa 1902 Rthlr. 1 Gr. 6 Vs. III.) So werden auch an andern haer eingekommenen verächtigen Kindern Geldern zur zinsbaren Bestätigung à 5 pro Cent gegen nachreisende und zu bestellende legale Sicherheit dargebothen: 1.) Für Obristleutenant von Punktamets Kinder 409 Rthlr. 17 Gr. 4 Vs. 2.) Für Major von Schmettingen Tochter 123 Rthlr. 9 Gr. 2 Vs. 2.) Für Hauptmann Franz Lorenz von Kleistens Kinder 1925 Rthlr. 6 Gr. 4.) Für Obrist von Cöselo Kinder 150 Rthlr. 5 Gr. 6 Vs. 5.) Für Pastoris Strengens Tochter 33 Rthlr. 5 Vs. 6.) Für Landbaumeister Dreves Sohn 414 Rthlr. 2 Vs. Summa 2727 Rthlr. 14 Gr. 7 Vs. Summa Summarum 6072 Rthlr. 18 Gr. welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Januarit, 1770.

Es sind bei einer Dorfs Kirche 400 Rthlr. Capital verräthig; Wer deshalb des Königl. Consistorii Concessio beschenken kan, hat sich bei dem Marien-Diakonischen Administrator Löwer zu melden.

Es seien vor des Prediger Küsels Kinder 100 Rthlr. Capital bereit, und wer die gesuchtmässiger Sicher-

Sicherheit leisten will, hat sich bey denen Vormündern, dem Prediger Steindorf zu Gatzkow e. g., und dem Prediger Gerdes zu Wartenberg zu machen, und nach Beenden Approbation und Auszahlung dieses Kapitals zu gewarten. Signatum Stettin den 11ten Januarii, 1770.

Königl. Preß. Pommersches Vormundschafts-Collegium.

### 34. Avertissements.

Ad instantiam des Advocati Fisci Hesfrath Continet, ist der ehedem bey dem Ochmifft zu Camin gewesene Prälat und Vice-Dominus von Rosenberg, edictaliter citirt worden, weil er ohne Erlaubniß St. Königl. Majestät sich außer Landes begeben, sich in Termino den 29ten Januarii 1770, diesehalb zu verantworten, mit der Verwirrung, daß sonst dessen in St. Königl. Majestät Landen vorhandenes Vermögen entfischiert werden soll. Welches demselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten November, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der in dem Freyschulzgerichte la Gaffelvogt, hiesigen Amts, gezeitete Daniel Sie. hofel, hat vor seinem Absterben ein Testament eröffnet, welches den 2ten Februarii a. c. publiciert werden soll. Diejenigen also, so dagey ein Interesse zu haben vermeynen, haßen sich den Verlust ihres Rechtes in Termino hieselbst zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen. Colboz den 2ten Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Trepow an der Tollense verkauft der unter dem Hochlöblich Herzgläthen v. n. Bevenschen Regiment als Feldscheer siedende Joachim Ludwig Abraham Voos, an den Herrn Grunert, einen Morgen seines, auf dajigen Stadtvielde, zwischen dem Käufer Stadt, und den Herrn Bürgermeister Müller Feldscheer belegen, einen ackts, um und für 44 Rhl. Loucaat. Contradicentes haben sich inzeltten zu melden, oder zu gewärtigen, daß in den Verkauf consentiat, und ihnen hie, nächst ein ewiges Still-schreien auferlegt werden soll.

Auf Aahalien des Peßelerger Berghardt, ist dessen entzschene Ehefrau, Anna Maria Mahen, edictaliter vorgetrieben worden, in Termino den 25ten April 1770 vor Unserer lieben Regierung zu erscheinen, und in Entschließung der Güthe die Sache zur rechtlichen Erkenntniß zu inspizieren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausselenben, sie für eine höchst Enwirchene geachtet, und mitte st Vorbehalt rechtlicher Verhundung gegen sie, auf die Kreunung der Ehe, und die Strafe der Scheidung e. kannt werden soll. Signatum Stettin, den 13ten December, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als der Bürger Martin Klaje zu Danow gejessen ist, seien Arvg mit Vorbehaltung des Nebenzimmers, und der zum Krug belegenen Ländereyen, zu Befriedigung seiner Tief-Dochter plus licentia zu verkaufen, und Termint daju auf den 2en und 26ten Januarii, wie auch 13ten Februarii a. c. an Brämet sind; So können sich Kaufstücke an gedachten Tagen Vermittlungs um 10 Uhr auf diesigem Rathause einfinden, ihr Geboh ad protocolum geben, und hat plus lic. ans den Zustieg zu gefaßt gen. Und ob zwar dieses Gebäude von allen sonstigen Schulden frey, so haben sich doch diejenigen höchstens in ultimo Termino zu melden, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, oder nach Verfluß dieser Zeit hina me teres Gebör zu erwarten.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgen Nohsken in Schuhagen, sub No. 231. belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichts wegen an den Weißbischenden verdedert werden soll, und bis zu Terminti auf den 4en Januarii, 2en Februarii, und 2ten Martii präsentiert; So haben sowohl Kaufstücke, als alle diejenigen, welche an diesem Wohnhause einzige in Rechten begründete Ansprache, ex quoconque capte vel causa selbige harrühren, zu haben vermequen, sich in beregete Leimini Margens um 9 Uhr zu Nachhause zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtsame lösungsklaus in ultimo Termino, mittels Exhibition thier je Händen habe den Documentorum ad Acta, sub pena praeclaus & perperui latitutis gehörig anz und aufzuführen. Termint, den 4ten December 1769.

Beordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es wird ad Mandatum Regiminis dem Publico von Gerichts wegen folgendes bekannt gemacht: Daß die Königliche Hochreiche Regierung mit vielen Bestreben das Insertum in No. 104 derer hiesigen Zeitungen, und No. 52 derer hiesigen Zeitungen, vernommen habe, daher solches hiermit nicht nur als dem Consulato der Regierung en gogen laßend, widerzuufen, sondern daß vorige Insertum dahin widerzuholen wird: daß niemand dem Kaufmann Kreßchner, irgend einige Zahlung bei Strafe doppelter Estatua lassen müsse, sondern als Zahlung, zu Geld, oder Geldes werth, denen bestellten Curatoribus, Kaufleute Christian Witte und Much dieselbst zu verfügen habe. Signatum Stettin in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Wir Friederich, König in Preussen z. w. z. s. s. führen nachbenannten Kantonisten des von Rendschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Dreevelow, 4.) Carl Ludwig Dreevelow, 5.) Johann Gotlieb Schneig, 6.) Johann

Heins.

Heinrich Böllie, 7.) David Zacharias Böllie, 8.) Christian Böllie, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Keil, 11.) Jürgen Conrad Künzel, 12.) Johann Friedrich Preuß, 13.) Christian Nienow, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottred Felle, 16.) Johann Erdmann Wiegke, 17.) Benedictus Michaelis Notes, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keitel, 21.) Jacob Gerner, 22.) August Friedrich Peitsch, 23.) Johann Friedrich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Sieber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friedrich Böttcher, 28.) Friedrich Götz, 29.) Johann Jacob Pamolin, 30.) Christoph Oestreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Friedrich Götz, 35.) Benedictus Mater, 36.) Johann Heinrich Böllie, 37.) Daniel Zacharias Böllie, hiermit zu wissen, daß, da ih: ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr en sollet, austreten, Wir eine Vorsichtung angeordnet: Euren euch demnach hiermit, a dato innerhalb vier Monaten, als den 1ten May 1770, auch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrollirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriege dienstlich nützig; oder; zu gewarntigen, daß wir gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen confiscated, und Unserer Invalidencasse zu erkennen we den soll. Und damit die es zu eurem Wissenschaft komme, urb niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edictate allhier, zu Stolp und Usedom assig:ren lassen. Signatum Stettin, den 1sten November, 1769.

## Königlich Preussische Pommersche und Samtinsche Regierung.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Amts-dorfe Sellow in Hinter Pommern, zwei Brüder, nehmlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Polen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuß. Krieg ges: Dienste getreten, und dem Verlaufe nach letzterer in die Kaiserl. Österreiche Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beiden keine Nachricht eingegangen. Dahero diese be:, oder so sie nicht am Leben, derer etwanigen Leibes-Erben, vors Lauenburgsche Amts-Gericht in Neuchters auf den 1ten May 1770 edizialiter & peremtoire astecket worden, aussleibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und ihm noch lebenden Bruder Bachtel Schulz das f eine väterliche Guh, nach Auszahlung seines Stiefs-Vaters zu seiner Disposition zu eind werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4:en Januarii 1770.

Luchmacher Daniel Dittmars Kinder, verkaussen zu Wangen, ihr in der kleinen Straß liegendes Wohnhaus, an den Schuster Michel Keding; in Termino den 1ten Februario haben sich di jungen, so Ansprache zu haben vermeynen, zu melden. Wangen, den 11ten Januarii 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cörlin verkaufen seligen Chämmerer Ningels Erben, ihr daseitig habendes Weinhauß, an den Bürger und Schneider Meister Johann Friedrich Wilcken, wozu Terminus auf den 2:en Februarii c. angesetzt: Wer davieder etwas einzumenden, oder an dem Hause zu fordern, kann sich in Termino zu Rathhouse melden, im niedriges der Präciusen gewarntigen. Cörlin, den 10ten Januarii 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Teptow an der Tollense verkaufet der Schuster Meister Christian Barg, an den Ackermann Müller, einen halben Morgen Acker, im Mittelfelde zwischen dem Herrn Inspektor Witzt Stodt und Joachim Rödke zeldwärts belegen, um und für 27 Rublt. corvart. Centradicentes habe: sich in zeitzen zu melden, oder zu gewarntigen, daß in den Verkauf consentirt, und ihnen hiermit ein ereiges Stillschweig'n auferlegt werden soll.

Da der ehemalige Chef vom Regiment, des Herrn General-Lieutenant von Quell's Excellenz am 11ten a. pr. hieselbst ab intellatio verstorben, und zu der Verlossenheit dessen leibliche Bruders-Schöchter, die Frau Majorin, verehelicht: von Klingspor als Erbin sich gemeldet und angegeben, als werden alle und jede, die ex jure hereditatis, crediti, vel ex alio quocunque capite eine Forderung oder Ansprache zu haben vermeynen, hiesel vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termos den 20ten April a. c. alhier vor die dessfalls geordnete Commission ir Person, oder durch einen Gevollmächtigen zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonstige Ansprach gebüttend zu erzeigen, und rechtlich ans und auszuführen, oder zu gewarntigen, das nach Verlauf d'r bestimmen Frist keiner weiter gehörte sondern auf immer von der Verlossenheit precluded werden wird. Stettin, den 20ten Januarii 1770.

Von dem Hackeschen Regiment geordnete Commission.

v. Schack, v. Günthersberg, Lindemann,  
Majer. Hauptmann. Auditor.

Zu Tempelburg soll auf Ansuchen des verstorbenen Herrn Bürgermeister Bieseln Erben, dessen nachgelassne Mo- und Immobilia, begehend in Silber, Kupfer, Zinn, und Acker Güter, und der Scheune vor dem Pohlinschen Thor, aß den Meistbietenden gegen baare Bezahlung den 29:en und 30:en Januarii öffentlich an den Meistbietenden verkauffe werden. Zugleich werden alle Lebenden, so rechtliche Ansforderung an den Defundum Bürgermeister Biesela machen können, hiermit erinnert, sich in Termos zu melden, oder der Proclusion hiernächst ohnfehlbar zu gewarntigen. Tempelburg, den 11ten Januarii 1770.

Von

Von der 2ten Extraordinären Hannoverschen Lotterie sind Pläne unentgeldlich, die Loope zur ersten Classe aber für 1 Mthr. 2 Gr. zu entrichten bei dem Regierungs-Sie:ario Lades in Stettin zu haben.

### 35. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 10en bis den 17ten Januaris, 1770.

Bey der St. Nicolai Kirche: Der Wohltheilare und Wohlerfahre Schiffer Gottlob Mageritz, mit der Wohlehr und Eegendelobten Jungfer Dorothea Maria Schmedern, meist und Friederich Schmeder, gewesenen Kleinhandlers achtet, nachlassenen zweyten Jungfer Tochter.

### 36. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10en bis den 17ten Januaris, 1770.

Den 15ten Januaris: Der Salinpectator Herr Schall, und der Conrector Herr Bencke, berde aus Goldin, logiret in den 3 Kronen. Der Hauptmann Herr von Gleihden, vom Hocleblichen von Reizensteinschen Dragonerregimente, logiret in den 3 Polen.

Den 16ten Januaris: Der Landmeister Herr Ackermann, aus Celberg, logiret in den 3 Kronen.

#### Bier- und Brannweintaxe.

	Fl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Vouetteilen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Vouetteilen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brannwein	:	:	51

#### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	10	2½
3 Pf. dito	1	15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	27	1½
6 Pf. dito	1	22	2½
1 Gr. dito	3	13	1½
Für 6 Pf. Hausbäckebroden	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	2

#### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. Januaris, 1770.  
Nichts.

#### Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefrore vom Kalbe, das grosse	3	,	
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	,	
3.) Das Geschlinge	4	,	
4.) Rinderkalbdarm, Nieren und Herz	1	9	
5.) Eine Ochsenzunge	5	,	
6.) Ein Hammelgeschlinge	1	7	
7.) Hammelkalbdarm	1	7	

#### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. Januaris, 1770.  
Nichts.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 17. Januaris, 1770.

	Wünspeij	Schiffel
Weizen	42.	14.
Roggan	184.	11.
Gerste	78.	10.
Dalk		
Haber	12.	20.
Erbfen	10.	19.
Buchweizen		
Summa	329.	2.

37. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 10ten bis den 17ten Januarii, 1770.

Bu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Hader, der Winsp.	Erdbeer, der Winsp.	Gurkenz., der Winsp.	Hosen, der Winsp.
Unklam									
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Gelgard									
Heermalde									
Gubitz									
Gütow									
Camia	3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	10 R.	16 R.		33 R.
Celberg		28 R.	16 R.	11 R.		8 R.	18 R.		
Cöllin	3 R. 16 Gr.	36 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		
Cöllin		36 R.	17 R.	12 R.		8 R.	16 R.		48 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		24 R.	14 R.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow									
Frenzenvalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gart									
Gollnow		23 R.	16 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Grefenbergs									
Grefenbagen									
Gulow									
Jacobshagen									
Karmen	Haben	nichts	eingesandte.						
Kabes									
Kauenburg									
Mastow									
Maugardten									
Neimarp									
Wasewalt	4 R.	24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	16 R.	36 R.
Wentum	4 R. 6 Gr.	24 R.	16 R. 12 G.	11 R. 12 G.	14 R.	9 R.	17 R.		24 R.
Wrathe									
Witz									
Wüllow									
Wolkin	Haben	nichts	eingesandt.						
Worck									
Xagebühr									
Regentvalde									
Rögenvalde	13 R. 17 Gr.	34 R.	13 R. 12 G.	12 R.	12 R.	8 R.	19 R.	48 R.	40 R.
Rümmelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schläwe		35 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	19 R.		
Stargard	4 R. 20 Gr.	22 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	14 R.	33 R.
Stetensk	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	24 R.	16 R. 12 G.	11 R. 12 G.	14 R.	9 R.	17 R.		24 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolw		36 R.	18 R.	14 R.		9 R. 10 R.	18 R.		
Schwedenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, h. Pom.	4 R.	30 R.	16 R.	10 R.	16 R.	8 R.	16 R.		40 R.
Treptow, v. Pom.		24 R.	13 R.	9 R.	12 R.	7 R.	14 R.		32 R.
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	13 R. 16 Gr.	28 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	14 R.		32 R.
Zachow	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		36 R.	18 R.	12 R.		9 R.	19 R.		

Drei Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.